
371/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lapp und GenossInnen haben am 29. April 2003 unter der Nr. 342/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zur Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Der in der Anfrage genannte Entschließungsantrag wurde am 26. Februar 2003 dem Verfassungsausschuß zugewiesen und dort seither noch nicht behandelt.

Ich habe aber unabhängig davon mit dem in diesen Fragen ressortzuständigen Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz vereinbart, daß in seinem Ressort eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes eingerichtet werden soll. In der Arbeitsgruppe sollen die Ressorts, aber auch Menschen mit Behinderung und deren Vertretungsorganisationen sowie Experten, Sozialpartner und Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien eingebunden werden. Die Konstituierung dieser Gruppe ist am 20. Mai 2003 erfolgt.

Der genaue Arbeitsablauf wird von der Arbeitsgruppe selbst zu bestimmen sein, wobei ich davon ausgehe, daß Ende des Jahres ein Entwurf für ein Behindertengleichstellungsgesetz vorliegen wird.